

II-2222 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR UNTERRICHT

Zl. 50.272-Parl.68

Wien, am 22. Jänner 1969

1022 /A.B.

zu 971 /J.  
 Präs. am 24. Jan. 1969

An die  
 Kanzlei des Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 971/J-NR/68, die die Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen am 26. November 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit seinem Erlaß "50 Jahre Republik, Internationales Jahr der Menschenrechte 1968" wie folgt verfügt:

In der Zeit vom Vortag des österreichischen Nationalfeiertages 1968, vom 25. Oktober an, bis zum 50. Jahrestag der Proklamation unseres Staates als Republik, dem 12. November 1968, soll der gesamte Unterricht den schöpferischen Kräften unseres Volkes in den 50 Jahren unserer Republik gewidmet sein, wie seit Jahren der Tag der österreichischen Fahne und seine Erfüllung, der österreichische Nationalfeiertag, in besonderer Weise den schöpferischen Kräften unseres Volkes gewidmet war, ohne das Maß des sinnvoll Möglichen nach Schulart, Schulstufen, in den einzelnen Unterrichtsgegenständen außer acht zu lassen.

In allen Klassen, die im Schuljahr 1968/69 nicht die neuere Zeit als Lehrstoff vorgeschrieben haben, soll im Geschichtsunterricht in der Zeit vom 25. Oktober bis 12. November 1968 der Schulart und der Schulstufe entsprechend ein Überblick über die 50 Jahre unserer Republik dargeboten werden, wenn möglich, vor allem auf höheren Schulstufen, durch gut vorbereitete Schüler oder Schülergruppen. Es ist durchaus möglich, wünschenswert, im Interesse der Jugend und aus dem Interesse der Jugend notwendig, vor allem die Wegbereiter des Sozial- und Wohlfahrtsstaates und der Kulturmacht Österreichs als Vorbilder vor Augen zu führen. In diesen Klassen soll nicht pragmatisch Geschichte, sondern im Sinne der eingangs dargelegten Grundsätze eine Übersicht über bedeutende Leistungen auf allen Gebieten menschlichen Wirkens geboten werden.

Der Verlag für Jugend und Volk und der Österreichische Bundesverlag haben als Lehrbehelfe für diese vom Bundesministerium für Unterricht verfügte Unterrichtskonzentration drei Manuskripte vorgelegt:

- " 50 Jahre Republik " als Lehrbehelf zum Unterrichtsgebrauch ab der 8. Schulstufe
- " Unsere Republik ist 50 Jahre alt" als Lehrbehelf zum Unterrichtsgebrauch für die 3. - 7. Schulstufe (3. und 4. Schulstufe der Volksschulen und 1. bis 3. Klasse der Hauptschulen und der allgemeinbildenden höheren Schulen)
- " Zum 50 Geburtstag unserer Republik" als Lehrbehelf zum Unterrichtsgebrauch für die 1. und 2. Schulstufe der Volksschulen.

Die Anfrage bezieht sich lediglich auf die Schrift "Unsere Republik ist 50 Jahre alt", die für die Altersstufe von 8 bis 12 Jahren für den Unterrichtsgebrauch zugelassen wurde. Entsprechend dem Auffassungsvermögen der Schüler mußte in diesem Band die Geschichte der Republik sehr einfach, übersichtlich und verständlich dargestellt werden. Leider haben die Kritiker den Band für die Oberstufe "50 Jahre Republik Österreich" nicht zur Kenntnis genommen. Sie hätten dabei feststellen müssen, daß in dem Band, der für dreizehnjährige bis achtzehnjährige Schüler verfaßt wurde, der Ablauf der Geschichte viel ausführlicher dargestellt wurde. Das gilt besonders für die Beschreibung der Ereignisse anlässlich der Ausrufung der Republik am 12. November 1918.

Dort heißt es: "Indessen hatten um 15 Uhr im Parlament die Beratungen der Provisorischen Nationalversammlung begonnen. Nach einem Bericht des Leiters der Staatskanzlei Dr. Renner über die politische Lage beschlossen die Abgeordneten das 'Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich'. Danach war Deutschösterreich eine demokratische Republik und ein Bestandteil der deutschen Republik. Wir müssen den zweiten Teil dieses Beschlusses aus der damaligen Situation verstehen. Die Männer der Provisorischen Nationalversammlung waren alle in einem Großstaat herangewachsen, und viele von ihnen waren überzeugt, daß der kleine, vom Krieg arg mitgenommene Gebirgsstaat mit seiner geringen Industrie, der mangelnden Kohle und dem geringen Ackerbau, auf sich

allein gestellt, nicht lebensfähig wäre. Da die intensiven Verhandlungen mit den Vertretern der benachbarten neugeschaffenen Staaten hinsichtlich eines Zusammenschlusses in Form eines Staatenbundes erfolglos geblieben waren, hielten die Abgeordneten die Angliederung an Deutschland für die vernünftigste und natürlichste Lösung.

Um 16 Uhr erschienen die Abgeordneten, geführt von den drei Präsidenten und von Journalisten begleitet, auf der Rampe des Parlamentsgebäudes. Als Präsident Dinghofer nach einer kurzen Ansprache das Zeichen zum Hissen der Fahne mit den Staatsfarben gab, kam es zum ersten Zwischenfall. Statt der rotweißroten Fahne stieg eine zerschlossene rote Fahne auf, weil einige Rotgardisten den weißen Mittelstreifen herausgerissen hatten. Nun machte sich in der Menge bereits eine gewisse Unruhe bemerkbar. Trotzdem wurden die Mitteilungen des Staatskanzlers Dr. Renner über die Staats- und Regierungsform Deutschösterreichs, soweit man seine Stimme vernahm, mit Beifall aufgenommen. Der dritte und letzte Redner war Präsident Seitz. Er feierte den Tag, an dem das deutschösterreichische Volk mit seiner neuen Staatsform auch die Einrichtungen einer früheren Zeit beseitigt habe, und forderte Bürger, Bauern und Arbeiter auf, gemeinsam an politischen und wirtschaftlichen Aufbau ihres Staates mitzuwirken."

Für das Mittelstufenbuch ("Unsere Republik ist 50 Jahre alt") mußte die Darstellung der Ereignisse stark vereinfacht und gekürzt werden, sodaß unter anderem auch die Namen der Präsidenten Dinghofer und Seitz nicht erwähnt wurden, wobei die Tatsache, daß Staatskanzler Dr. Renner der versammelten Menge die Mitteilung über die neue Staatsform machte, als Ausrufung der Republik bezeichnet wurde.

Auch im Oberstufenbuch war es den Verfassern nicht möglich, sämtliche Bundeskanzler - außer in einer Tabelle - anzuführen, weil die vielen Namen, die den Jugendlichen von heute nichts mehr sagen, eher verwirrend wirken. Das gilt auch für Bundeskanzler Dr. Schober, der jedoch im Oberstufenbuch als Polizeipräsident von Wien in Zusammenhang mit den tragischen Ereignissen des 15. Juli genannt wird. Im Oberstufenbuch heißt es auch in bezug auf die Regierungsbildung nach dem Jahre 1920:

"Die Zusammenarbeit zwischen den großen Parteien war schon im Sommer 1920 in Brüche gegangen. Als dann nach den Oktoberwahlen dieses Jahres die Christlichsozialen die stärkste Partei im Nationalrat wurden, bildeten sie mit den Vertretern der kleinen Parteien die Regierung". Im Mittelstufenbuch konnte auf diese Einzelheiten nicht eingegangen werden.

Die Autoren sind auf die Rolle des nationalen Lagers mit Absicht im Text nicht eingegangen, weil weder die Großdeutsche Partei noch der Landbund entscheidend in die Geschicke der Ersten Republik eingegriffen haben und die ideologische Verbundenheit vieler führender Mitglieder mit dem Nationalsozialismus das nationale Lager eher belastet. Darüber heißt es in "Geschichte der Republik Österreich", herausgegeben von Dr. Heinrich Benedikt: "Führerschaft und Anhängerschaft des Landbundes endete mit wenigen Ausnahmen nach derselben inneren Gesetzlichkeit wie die der Großdeutschen schließlich im nationalsozialistischen Lager. So ist im allgemeinen das gesamte 'nationale Lager' Österreichs in dem kurzen Zeitraum von 1930 bis 1934 vom Nationalsozialismus erobert worden."

Jedem Lehrer, der aber entgegen der Auffassung der Autoren, doch glaubte, auch auf das "nationale Lager" schon auf dieser Altersstufe eingehen zu müssen, bot selbst dieser Lehrbehelf eine sehr augenfällige Möglichkeit, ja wie allen Lehrern, die unübersehbare Notwendigkeit in dieser Hinsicht Erläuterungen zu geben, da Seite 9, sogar in Plakatform, der Aufruf des deutschösterreichischen Staatsrates "An das deutsche Volk in Österreich!" vom 31.10.1918 gegeben wird, der Beschluß der "deutschen Nationalversammlung" von "gestern": "das provisorische Grundgesetz des neuen deutschösterreichischen Staates". Dieser Aufruf mit der Unterzeichnung in Balken-

Dinghofer

Hauser

Seitz

Es ist nicht anzunehmen, daß Lehrer diese Plakatankündigung des neuen Staates, der am 30. Oktober mit diesem provisorischen Grundgesetz geschaffen wurde, geflissentlich übergangen haben. Dazu mußte methodisch notwendig eine Erläuterung zu den Unter-

- 3 -

schriebenen erfolgen, wobei es dem Ermessen der Lehrer frei stand, diese Erläuterung mehr oder weniger ausführlich, gemäß der Altersstufen (8-12jährige Schüler), zu geben. Eine Erläuterung, die umsomehr notwendig war, als der Text dieser Proklamation das nicht nur nahegelegt sondern geradezu herausfordert.

